



WILLKOMMEN IM LANDTAG

DE


LANDTAG VON
BADEN-WÜRTTEMBERG



INHALT

- 04 Das Land
- 06 Das Parlamentsgebäude
- 08 Gesetzgebung, Wahl, Kontrolle
- 10 Das Etatrecht
- 11 Das Petitionsrecht
- 12 Das Wahlsystem
- 13 Stimmen und Prozente
- 14 Die Abgeordneten und ihre 70 Wahlkreise
- 17 Die Sitzordnung im Plenarsaal
- 20 Zusammensetzung des Landtags
Die Abgeordnetenentschädigung
- 21 Die Ausübung des Mandats
- 22 Die Plenarsitzung
- 23 Die Tagesordnung | Die Randeffekte
- 24 Die Präsidentin und ihre Vertreter | Das Präsidium
- 25 Die Fraktionen
- 26 Die Ausschüsse
- 28 Die Landesregierung
- 30 Die Landtagsverwaltung
- 32 Landtagsgäste
- 33 Kontaktpflege
- 34 Weitere Informationen (Auswahl)

Herausgeber

Die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg

Redaktion

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Landtag von Baden-Württemberg

Gestaltung

unger+ kreative strategien GmbH, www.ungerplus.de

Fotos

Fotolia (Manuel Schönfeld, Sebastian Duda, visivasnc), Leif Piechowski,
Jan Potente, LTBW, Marcus Ebener

Anschrift des Herausgebers und der Redaktion

Haus des Landtags, Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 2063-2008, Fax: 0711 2063142402
E-Mail: post@landtag-bw.de, www.landtag-bw.de

Redaktionsschluss

März 2025

© 2025, Landtag von Baden-Württemberg

VORWORT



Er ist ein maßgeblicher Ort unseres demokratischen Gemeinwesens, der Landtag von Baden-Württemberg. Hier werden die aktuellen politischen Themen aufgegriffen und debattiert, bevor verbindliche Beschlüsse gefasst werden, Beschlüsse, die zahlreiche Bereiche unseres Lebens betreffen. Diese Broschüre, liebe Bürgerinnen und Bürger, will Ihnen einen ersten Einblick geben in Aufgaben und Organisation des zentralen Verfassungsorgans unseres Bundeslandes.

Welche Entscheidungsbefugnisse hat der Landtag eigentlich? Wie setzt er sich zusammen? Wann tagt er? Auf solche und weitere wichtige Fragen erhalten Sie auf den nächsten Seiten in aller Kürze Antwort. Denn Demokratie braucht mündige, informierte Bürgerinnen und Bürger.

Durch die Sanierung des Landtagsgebäudes und die Erweiterung durch unser Bürger- und Medienzentrum ist unser Parlament nicht nur moderner, sondern noch offener, noch freundlicher, noch einladender geworden. Ich werde mich mit aller Kraft und Leidenschaft dafür einsetzen, dass unser Landtag ein transparentes, ein bürgernahes Parlament ist.

In welcher Rolle auch immer Sie im Hohen Haus zu Gast sind, als Zuschauerin oder Zuschauer auf der Tribüne, in Gesprächen mit Abgeordneten, bei Seminaren oder anlässlich sonstiger Veranstaltungen, in jedem Fall freue ich mich über Ihr Interesse. Und ich wünsche Ihnen, dass Sie von Ihrem Besuch zwei Dinge mitnehmen: ein vertieftes Verständnis für die repräsentative Demokratie und ein gestärktes Beurteilungsvermögen politischer Vorgänge. Ihr Vertrauen in unsere parlamentarische Tätigkeit zu fördern, ist mir, liebe Bürgerinnen und Bürger, ein besonderes Anliegen.

Muhterem Aras MdL

Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg



In vielen Bereichen an vorderster Stelle

DAS LAND

Baden-Württemberg liegt im Herzen Europas. Im Westen grenzt es an Frankreich und im Süden an die Schweiz sowie – über den Bodensee hinweg – an Österreich. Sowohl hinsichtlich seiner 35.751 km² Gesamtfläche als auch in Bezug auf seine Einwohnerzahl von etwas mehr als elf Millionen ist es unter den 16 Bundesländern das drittgrößte.

Der Südwesten zählt zu den führenden Wirtschaftsregionen in Deutschland und Europa: Industrieriesen sind hier ebenso zu Hause wie zahlreiche mittelständische Betriebe, die häufig Marktführer in ihren jeweiligen Produktsegmenten sind. Rund 30 Prozent der Industrieumsätze entfällt heute auf die Leitbranche Automobilbau mit seinen vielen Zulieferern, dicht gefolgt vom Maschinen- und Anlagenbau mit rund 21 Prozent und der Metall- und Elektroindustrie mit rund 10 respektive 11 Prozent. Ebenfalls große Bedeutung kommt der chemischen, pharmazeutischen und der optischen Industrie zu. Geprägt wird das Land von überdurchschnittlichen Wachstumsraten, einer hohen Arbeitsproduktivität und einer anhaltend niedrigen Arbeitslosigkeit.

Auch bei Innovationen ist der Südwesten an vorderster Stelle: Nirgendwo in Europa wird so intensiv an neuen Produkten und Verfahren getüftelt wie im Südwesten. Mehr als 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts werden hier in Forschung und Entwicklung investiert. Mit diesem Wert liegt Baden-Württemberg im europäischen Vergleich der 90 EU-Regionen mit deutlichem Vorsprung auf Platz eins. Das Ergebnis dieser Investitionen kann sich sehen lassen: Bei den Patentanmeldungen bezogen auf die Bevölkerungszahl liegt Baden-Württemberg im Europavergleich auf dem zweiten Platz.

Dieser Erfolg wäre kaum möglich ohne die vielen qualifizierten Köpfe im Südwesten, der über eine vielfältige Hochschullandschaft verfügt: 9 Universitäten, 6 Pädagogische Hochschulen, 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, 8 Kunst- und



Musikhochschulen, die Akademie für Darstellende Kunst, die Filmakademie und die Popakademie sowie mehr als 25 anerkannte private und kirchliche Hochschulen haben hier ihren Hauptsitz. Hinzu kommt eine Forschungslandschaft mit modernster Infrastruktur. Das Land verfügt über zahlreiche Einrichtungen der Spitzenforschung wie Institute der Max-Planck-Gesellschaft oder das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt Stuttgart.

Aus Baden-Württemberg stammen nicht nur zahlreiche Erfinder und Unternehmerpersönlichkeiten. Es ist ebenfalls das Land der Dichter und Denker: Schiller, Hölderlin, Hegel, Mörike, Hesse, Heidegger ..., die Liste berühmter Namen ließe sich lange fortsetzen.

Die Gründung Baden-Württembergs liegt über 70 Jahre zurück. Entsprechend der Volksabstimmung über den Südweststaat vom Dezember 1951 entstand aus den bisherigen Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern am 25. April 1952 das Bundesland Baden-Württemberg. Die neue Verfassung trat am 19. November 1953 in Kraft. Stuttgart, Sitz von Landtag und Landesregierung, ist das politische Zentrum Baden-Württembergs.

Dass Baden-Württemberg ein Zusammenschluss war, der politisch und wirtschaftlich gelungen ist, das hat der erste deutsche Bundespräsident Theodor Heuss mit einem markanten Prädikat auf den Nenner gebracht. Bezeichnete er doch das Land als „Modell deutscher Möglichkeiten“.



Raum für Begegnungen

DAS PARLAMENTSGEBÄUDE

Nicht nur der weltweit erste Fernsehturm, Jahrgang 1956, ist ein Klassiker der Moderne und ein zeitlos ästhetisches Baumeisterwerk, das Identität stiftet und das Stuttgarter Stadtbild prägt. Ähnliches gilt für das 1961 eingeweihte Haus des Landtags als erster echter Parlamentsneubau im 20. Jahrhundert auf dem europäischen Kontinent.

Im Mittelpunkt des würfelförmigen Gebäudes (Grundfläche 55 x 55 Meter, Höhe 12 Meter): der Plenarsaal, der sich nach der Generalsanierung (Herbst 2013 – Frühjahr 2016) über eine Glasfront zum Rosengarten hin öffnet und in den über Lichtkegel und -zylinder Tageslicht einfällt. Um ihn gruppieren sich im Haupt- und Obergeschoss die kleinen Sitzungssäle sowie Arbeitsräume der Fraktionen, der Landesregierung und der Landtagsverwaltung. Überdies gibt es seit Juli 2019 einen Raum der Stille im Untergeschoss.

Die Umbauarbeiten umfassten sowohl technische als auch energetische Maßnahmen. Das Gebäude wurde modernisiert und allen geltenden baurechtlichen, technischen und gestalterischen Anforderungen angepasst: Brandschutz, Barriere-



DAS LANDESWAPPEN

Zusammenschluss, Vielfalt und Einheit Baden-Württembergs kommen im Großen Landeswappen augenscheinlich zum Ausdruck. Im Schild lebt das Wappen des staufischen Herzogtums Schwaben fort. Die drei schwarzen Löwen in Gold erinnern an jene hochmittelalterliche Epoche zwischen 1079 und 1268, als die Staufer die Geschichte des Deutschen Reiches bestimmten. Die Schildhalter, der Hirsch und das Fabeltier Greif, stehen für die namengebenden Länder Württemberg und Baden. Der Kronreif repräsentiert die früheren Territorien des Landes. Er zeigt die historischen Wappen von Ostfranken (die silberroten Spitzen des „Fränkischen Rechens“), von Hohenzollern (weiß-schwarz-gevierter Schild), von Baden (roter Schrägbalken im goldenen Feld), von Württemberg (in Gold drei schwarze Hirschstangen), der Kurpfalz (goldener Löwe in Schwarz) und Vorderösterreichs (rot-weiß-roter Bindenschild).

freiheit, Beleuchtung, Raumakustik, Haustechnik, Wärmeschutz, Sicherheitstechnik und Energieeffizienz.

Die Versteinerungen an der großen Schieferwand in der Eingangshalle stammen aus der Nähe von Holzmaden am Fuß der Schwäbischen Alb. Das Triptychon „Paraphrasen zu den Nationalfarben“ hat der Stuttgarter Künstler Otto Herbert Hajek geschaffen. Raum für Begegnungen und repräsentative Veranstaltungen bietet die Wandelhalle im Hauptgeschoss. Imposant: die Reiterplastik des italienischen Bildhauers Marino Marini.

Das 1987 bezogene „Haus der Abgeordneten“ auf der anderen Seite der Konrad-Adenauer-Straße ist durch einen Tunnel mit dem Landtag verbunden. Büroräume sowie Fraktions- und Besprechungszimmer beherbergt dieser achtgeschossige Bau. Weitere Häuser der Abgeordneten und Dependancen unterhält der Landtag im Königin-Olga-Bau in der Stauffenbergstraße sowie in Gebäuden in der Königstraße, Ulrichstraße und Urbanstraße.



Wesentliche Funktionen

GESETZGEBUNG, WAHL, KONTROLLE

Gesetze zu verabschieden ist die vornehmste und wichtigste Aufgabe der demokratischen Volksvertretung. Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt (Legislative) aus und überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt (Exekutive). Die dritte, rechtsprechende Gewalt (Judikative) ist unabhängigen, nur dem Gesetz unterworfenen Richterinnen und Richtern anvertraut.

Der Landtag kann mit der Mehrheit der anwesenden Abgeordneten Gesetze beschließen. Die Landesverfassung kann vom Landtag geändert werden, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Zweidrittelmehrheit, die jedoch mehr als die Hälfte seiner Mitglieder betragen muss, es beschließt. Eine weitere wesentliche Aufgabe des Landtags besteht in der Wahl anderer Verfassungsorgane: Er wählt in geheimer Abstimmung den Ministerpräsidenten und bestätigt die Landesregierung. Außerdem wählt er den Präsidenten und die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs (ehemals Staatsgerichtshof). Auch die Ernennung des Präsidenten des Rechnungshofs, des Landesbeauftragten für Datenschutz und des Bürgerbeauftragten erfordert die Zustimmung des Landtags.

Neue Herausforderungen auf allen Feldern der Politik haben die Aufgaben des Landtags verändert. Stand in den Jahren nach 1952 im Zeichen des Neuaufbaus der staatlichen Verwaltung die Gesetzgebung an erster Stelle, so ist es nun vor allem die Kontrolle der Regierung und der Verwaltung.

PARLAMENTARISCHE INITIATIVEN

In Gestalt von Antrags- und Fragerechten besitzt der Landtag eine Vielfalt an Handlungs- und Kontrollinstrumenten.

Gesetzentwurf

Gesetzentwürfe aus der Mitte des Landtags müssen von mindestens acht Abgeordneten oder einer Fraktion unterzeichnet sein. Die Entwürfe werden im Plenum in zwei oder drei Beratungen (Lesungen) behandelt. Das Gesetz wird mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen. Ausnahme: Verfassungsändernde Gesetze verlangen eine Zweidrittelmehrheit.

Aktuelle Debatte

Über Angelegenheiten von allgemeinem und aktuellem Interesse finden zu Beginn jeder Plenarsitzung eine oder zwei Aktuelle Debatten statt, deren Thema die Fraktionen im Wechsel bestimmen können.

Antrag

Mit einem Antrag soll die Regierung zu einem bestimmten Handeln veranlasst werden. Fünf Abgeordnete oder eine Fraktion können einen Antrag einbringen.

Kleine Anfrage

Jeder Abgeordnete kann an die Regierung sog. Kleine Anfragen richten, die schriftlich beantwortet werden.

Große Anfrage

Fünfzehn Abgeordnete bzw. eine Fraktion können mit Großen Anfragen Stellungnahmen von der Landesregierung verlangen und Landtagsdebatten auslösen.

Fragestunde

Jeder Abgeordnete kann in der Fragestunde sog. Mündliche Anfragen an die Regierung richten. Solche Anfragen – sie müssen der Präsidentin spätestens drei Tage vor der Sitzung vorliegen – werden von der Regierung im Plenum kurz beantwortet.

Regierungsbefragung

Darüber hinaus haben die Abgeordneten die Möglichkeit, im Rahmen einer Regierungsbefragung an die Landesregierung Fragen von aktuellem Interesse zu richten. Das Thema einer Frage und das für die Beantwortung zuständige Ministerium müssen die Fraktionen bis 17 Uhr am Vortag der Sitzung benennen.



Die Finanzen müssen stimmen

DAS ETATRECHT

Mit seinem Etatrecht, gerne als „Königsrecht“ des Parlaments bezeichnet, entscheidet der Landtag darüber, für welchen Zweck der Staat aus Steuern, Abgaben und Gebühren eingenommenes Geld ausgeben darf. Er beschließt den Staatshaushaltsplan, in dem sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Landes aufgeführt sind. Zum Etatrecht gehört neben der Bewilligung des Haushalts auch die Kontrolle über den Haushaltsvollzug. Anhand der vom Finanzministerium erstellten Haushaltsrechnung überprüft der Landtag jeweils für ein abgeschlossenes Haushaltsjahr das Finanzgebahren der Behörden.



Bürgerbitten und -beschwerden

DAS PETITIONSRECHT

Jedermann hat das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Dieses Grundrecht gilt für Deutsche, Ausländerinnen und Ausländer ebenso wie für Minderjährige und für Personen, die sich in Haft befinden. Um solche Anliegen kümmert sich der Petitionsausschuss des Landtags. Er bemüht sich darum, Sachverhalte aufzuklären, indem er bestimmte Entscheidungen von Behörden überprüft. Zu diesem Zweck besitzt er besondere gesetzliche Befugnisse wie das Recht auf Aktenvorlage, Auskunft und Zutritt zu den Einrichtungen des Landes. Schließlich unterbreitet er Lösungsvorschläge, die den Interessen der Beteiligten gerecht werden. Seit 2011 ist es möglich, Petitionen auch online einzureichen.

In der letzten (16.) Wahlperiode haben 21 Ausschussmitglieder rund 5.300 Petitionen bearbeitet. Die meisten Petitionen betrafen die Bereiche:

- **Bausachen**
- **Ausländerrecht**
- **Verkehr**
- **Justizvollzug**

Mehrmals im Jahr bietet der Petitionsausschuss Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger vor Ort an. Termine finden Sie auf www.landtag-bw.de.



DAS WAHLSYSTEM

Der Landtag hat am 6. April 2022 die Reform des Landtagswahlgesetzes beschlossen. Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht für Landtagswahlen, Volksabstimmungen, Volksanträge und Volksbegehren wird damit auf 16 Jahre abgesenkt. Außerdem haben die Bürgerinnen und Bürger künftig wie bei der Bundestagswahl zwei Stimmen. Das geänderte Gesetz wird erstmals bei der nächsten Landtagswahl angewendet. Der 17. Landtag von Baden-Württemberg wurde noch nach dem alten Wahlrecht gewählt.

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind ab der kommenden Landtagswahl alle Deutschen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in Baden-Württemberg haben. Die Wählbarkeit (passives Wahlrecht) erhält man erst mit 18 Jahren. Nach Art. 28 der Landesverfassung werden in Baden-Württemberg die Abgeordneten nach einem Verfahren gewählt, das die Persönlichkeitswahl (Bewerbung in einem der 70 Wahlkreise) mit den Grundsätzen der Verhältniswahl (Zuteilung der Mandate an die Parteien nach Stimmenproporz) verbindet. Künftig hat jeder Wähler/jede Wählerin zwei Stimmen, eine für die Wahl eines Kreiswahlvorschlags (Erststimme) und eine für die Wahl einer Landesliste (Zweitstimme). Mit der Erststimme wird eine Abgeordnete/ein Abgeordneter in einem der 70 Wahlkreise persönlich gewählt, die Zweitstimme bestimmt über die Verteilung der Sitze auf die Parteien im Landtag. Insgesamt setzt sich der Landtag aus mindestens 120 Abgeordneten zusammen.

Gegenwärtig gehören dem Landtag 154 Abgeordnete an. Ein Abgeordneter vertritt durchschnittlich rund 71.400 Einwohner des Landes.

Wie man Abgeordneter werden kann, dafür gibt es keine spezielle Ausbildung. Das entscheidende Wort bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten haben die Parteien. Und die achten vor allem auf berufliches Können, gesellschaftliches Engagement und Lebenserfahrung eines Bewerbers, bevor sie jemand auf ihren internen Wahlkreis-konferenzen küren. Wer von den durch die Parteien nominierten Kandidatinnen und Kandidaten dann tatsächlich den Sprung ins Landesparlament schafft, das bestimmen allein die Wählerinnen und Wähler am Tag der Landtagswahl.

Die 17. Wahlperiode

STIMMEN UND PROZENTE

Das amtliche Ergebnis der Landtagswahl am 14. März 2021:

Wahlberechtigte	→ 7.671.039
Abgegebene Stimmen	→ 4.894.500
Gültige Stimmen	→ 4.859.651
Wahlbeteiligung	→ 63,8 Prozent

Partei	Stimmenanteil	Sitze
GRÜNE	32,6 %	58
CDU	24,1 %	42
SPD	11 %	19
FDP/DVP	10,5 %	18
AfD	9,7 %	17
Sonstige	12,1 %	
insgesamt		154

DIE ABGEORDNETEN UND IHRE 70 WAHLKREISE

154 Mandate

1 Stuttgart I

Muhterem Aras **GRÜNE**

2 Stuttgart II

Winfried Herrmann **GRÜNE**
Friedrich Haag **FDP/DVP**

3 Stuttgart III

Oliver Hildenbrand **GRÜNE**
Dr. Reinhard Löffler **CDU**

4 Stuttgart IV

Petra Olschowski **GRÜNE**
Katrin Steinhölb-Joos **SPD**

5 Böblingen

Thekla Walker **GRÜNE**
Matthias Miller **CDU**
Florian Wahl **SPD**

6 Leonberg

Peter Seimer **GRÜNE**
Sabine Kurtz **CDU**
Hans Dieter Scheerer **FDP/DVP**

7 Esslingen

Andrea Lindlohr **GRÜNE**
Andreas Deuschle **CDU**
Nicolas Fink **SPD**

8 Kirchheim

Andreas Schwarz **GRÜNE**
Dr. Natalie Pfau-Weller **CDU**
Andreas Kenner **SPD**

9 Nürtingen

Winfried Kretschmann **GRÜNE**
Dennis Birnstock **FDP/DVP**

10 Göppingen

Ayla Cataltepe **CDU**
Sarah Schweizer **CDU**
Hans-Jürgen Goßner **AfD**

11 Geislingen

Nicole Razavi **CDU**
Sascha Binder **SPD**

12 Ludwigsburg

Silke Gericke **GRÜNE**

13 Vaihingen

Dr. Markus Rösler **GRÜNE**
Konrad Epple **CDU**

14 Bietigheim-Bissingen

Tayfun Tok **GRÜNE**
Tobias Vogt **CDU**

15 Waiblingen

Swantje Sperling **GRÜNE**
Siegfried Lorek **CDU**
Julia Goll **FDP/DVP**

16 Schorndorf

Petra Häffner **GRÜNE**
Christian Gehring **CDU**
Jochen Haußmann **FDP/DVP**

17 Backnang

Ralf Nentwich **GRÜNE**
Simone Kirschbaum **SPD**
Daniel Lindenschmid **AfD**

18 Heilbronn

Gudula Achterberg **GRÜNE**
Nico Weinmann **FDP/DVP**

19 Eppingen

Erwin Köhler **GRÜNE**
Dr. Michael Preusch **CDU**
Dennis Klecker **AfD**
Georg Heitlinger **FDP/DVP**

20 Neckarsulm

Armin Waldbüßer **GRÜNE**
Isabell Huber **CDU**
Carola Wolle **AfD**
Klaus Ranger **SPD**

21 Hohenlohe

Catherine Kern **GRÜNE**
Arnulf Freiherr von Eyb **CDU**
Anton Baron **AfD**

22 Schwäbisch Hall

Jutta Niemann **GRÜNE**
Stephen Brauer **FDP/DVP**
Udo Stein **AfD**

23 Main-Tauber

Dr. Wolfgang Reinhart **CDU**

24 Heidenheim

Martin Grath **GRÜNE**
Andreas Stoch **SPD**

25 Schwäbisch Gmünd

Martina Häusler **GRÜNE**
Tim Bückner **CDU**
Ruben Rupp **AfD**

26 Aalen

Winfried Mack **CDU**

27 Karlsruhe I

Dr. Ute Leidig **GRÜNE**

28 Karlsruhe II

Alexander Salomon **GRÜNE**

29 Bruchsal

Ulli Hockenberger **CDU**
Dr. Rainer Balzer **AfD**

30 Bretten

Andrea Schwarz **GRÜNE**
Ansgar Mayr **CDU**
Dr. Christian Jung **FDP/DVP**

31 Ettlingen

Barbara Saebel **GRÜNE**
Christine Neumann-Martin **CDU**
Alena Fink-Trauschel **FDP/DVP**

32 Rastatt

Thomas Hentschel **GRÜNE**
Dr. Alexander Becker **CDU**
Jonas Weber **SPD**

33 Baden-Baden

Hans-Peter Behrens **GRÜNE**
Cornelia von Loga **CDU**

34 Heidelberg

Marilena Geugjes **GRÜNE**

35 Mannheim I

Dr. Susanne Aschhoff **GRÜNE**
Dr. Stefan Fulst-Blei **SPD**

36 Mannheim II

Elke Zimmer **GRÜNE**
Dr. Boris Weirauch **SPD**

37 Wiesloch

Norbert Knopf **GRÜNE**
Christiane Staab **CDU**

38 Neckar-Odenwald

Peter Hauk **CDU**

39 Weinheim

Fadime Tuncer **GRÜNE**
Sebastian Cuny **SPD**

40 Schwetzingen

Dr. Andre Baumann **GRÜNE**
Andreas Sturm **CDU**
Daniel Born **SPD**

41 Sinsheim

Hermann Katzenstein **GRÜNE**
Dr. Albrecht Schütte **CDU**
Jan-Peter Röderer **SPD**

42 Pforzheim

Felix Herkens **GRÜNE**
Dr. Hans-Ulrich Rülke **FDP/DVP**
Alfred Bamberger **AfD**

43 Calw

Thomas Blenke **CDU**
Miguel Klauß **AfD**

44 Enz

Stefanie Seemann **GRÜNE**
Dr. Erik Schweickert **FDP/DVP**
Bernd Gögel **AfD**

45 Freudenstadt

Katrin Schindele **CDU**
Dr. Timm Kern **FDP/DVP**
Dr. Uwe Hellstern **AfD**

46 Freiburg I

Daniela Evers **GRÜNE**

47 Freiburg II

Nadyne Saint-Cast **GRÜNE**
Gabriele Rolland **SPD**

48 Breisgau

Reinhold Pix **GRÜNE**
Dr. Patrick Rapp **CDU**

49 Emmendingen

Alexander Schoch **GRÜNE**

50 Lahr

Sandra Boser **GRÜNE**
Marion Gentges **CDU**

51 Offenburg

Thomas Marwein **GRÜNE**
Volker Schebesta **CDU**

52 Kehl

Bernd Mettenleiter **GRÜNE**
Willi Stächele **CDU**

53 Rottweil

Stefan Teufel **CDU**
Daniel Karrais **FDP/DVP**
Emil Sänze **AfD**

54 Villingen-Schwenningen

Martina Braun **GRÜNE**
Frank Bonath **FDP/DVP**

55 Tuttlingen-Donauessingen

Guido Wolf **CDU**
Nikolai Reith **FDP/DVP**
Rüdiger Klos **AfD**

56 Konstanz

Nese Erikli **GRÜNE**



57 Singen

Saskia Frank **GRÜNE**
Hans-Peter Storz **SPD**
Bernhard Eisenhut **AfD**

58 Lörrach

Sarah Hagmann **GRÜNE**
Jonas Hoffmann **SPD**

59 Waldshut

Niklas Nüssle **GRÜNE**
Sabine Hartmann-Müller **CDU**

60 Reutlingen

Thomas Poreski **GRÜNE**

61 Hechingen-Münsingen

Cindy Holmberg **GRÜNE**
Manuel Hailfinger **CDU**
Rudi Fischer **FDP/DVP**
Joachim Steyer **AfD**

62 Tübingen

Daniel Lede Abal **GRÜNE**
Dr. Dorothea Kliche-Behnke **SPD**

63 Balingen

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut **CDU**
Hans-Peter Hörner **AfD**

64 Ulm

Michael Joukov **GRÜNE**
Martin Rivoir **SPD**

65 Ehingen

Manuel Hagei **CDU**

66 Biberach

Thomas Dörflinger **CDU**

67 Bodensee

Martin Hahn **GRÜNE**
Klaus Hoher **FDP/DVP**

68 Wangen

Petra Krebs **GRÜNE**
Raimund Haser **CDU**

69 Ravensburg

Manfred Lucha **GRÜNE**
August Schuler **CDU**

70 Sigmaringen

Christoph Höh **GRÜNE**
Klaus Burger **CDU**



Persönliche Profile

ZUSAMMENSETZUNG DES LANDTAGS

Nach Alter

Das Durchschnittsalter der Abgeordneten betrug zu Beginn der Legislaturperiode 50,8 Jahre. Die Altersstufe der 61- bis 65-Jährigen zählt mit 17,5 Prozent zur Spitzengruppe. Jüngste Abgeordnete ist Alena Fink-Trauschel (*1999), ältester Abgeordneter ist Winfried Kretschmann (*1948).

Nach Geschlecht

Der Anteil der weiblichen Landtagsabgeordneten liegt gegenwärtig bei 31,8 Prozent: Von den 154 Abgeordneten der 17. Legislaturperiode sind 49 Frauen.

Soll Unabhängigkeit sichern

DIE ABGEORDNETEN- ENTSCHÄDIGUNG

Seit Beginn der 15. Wahlperiode versteht sich der baden-württembergische Landtag als Vollzeitparlament. Das 2005 eingeführte Indexierungsverfahren wird zur Ermittlung der Abgeordnetenbezüge herangezogen. Ein Abgeordneter im Landtag von Baden-Württemberg bekommt derzeit monatlich 8.878 Euro – bezeichnet als Entschädigung. Die Summe muss versteuert werden, ein 13. Monatsgehalt gibt es nicht. Erhöhte Entschädigungen stehen der Präsidentin, den Vizepräsidenten sowie den Vorsitzenden und den parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen zu.

Für allgemeine Kosten wie Wahlkreisbüro, Porto, Mehraufwendungen am Sitz des Landtags und bei parlamentarisch bedingten Reisen bekommt der Abgeordnete eine monatliche Pauschale in Höhe von 2.679 Euro. Reisekosten werden auf Nachweis erstattet. Um ihre Altersversorgung müssen sich die Abgeordneten selbst kümmern. Hierfür erhalten sie monatlich einen zusätzlichen steuerpflichtigen Betrag.



Vielfältige Anforderungen

DIE AUSÜBUNG DES MANDATS

Ob im Plenum, in den Ausschüssen, in der Fraktion oder in den Arbeitskreisen, Parlamentarier müssen ein enormes Sitzungspensum bewältigen. Ihre Anwesenheit in der Landeshauptstadt nutzen sie etwa auch zu Gesprächen mit Behörden und Verbänden, zu öffentlichen Stellungnahmen sowie zu Diskussionen mit Besuchergruppen. Und doch stellt die Arbeit im Landtag nur einen Teil der gesamten Abgeordnetentätigkeit dar.

Der andere, mindestens genauso zeitaufwendige Teil betrifft die Ausübung des Mandats im Wahlkreis: Von der Kontaktpflege mit Bürgern und Institutionen über die Teilnahme an Verhandlungen zur Lösung von Problemen vor Ort bis hin zum Grußwort bei unterschiedlichsten Anlässen – die Anforderungen sind vielfältig. Der Blick auf eine beispielhafte Terminkalenderseite spiegelt dies wider.





Öffentliches Forum

DIE PLENARSITZUNG

Die Beschlüsse des Landtags werden vom Plenum, der Vollversammlung aller Parlamentarier, gefasst. Es ist das Forum für die politische Debatte, für wichtige politische Aussagen der Fraktionen und der Regierung.

Über die – stets öffentlichen – Plenarsitzungen wird von den Landtagsstenografinnen und -stenografen ein Wortprotokoll aufgenommen, das der Allgemeinheit ebenso zugänglich ist wie die Beratungsvorlagen des Plenums (in Form von Plenarprotokollen und Drucksachen).

Die Plenarsitzung wird von Präsidentin Muhterem Aras oder ihren Stellvertretern, Vizepräsident Dr. Wolfgang Reinhart und Vizepräsident Daniel Born, geleitet. Ihnen sitzen zwei Abgeordnete als Schriftführer zur Seite, die sie bei der Verhandlungsregie und bei der Abwicklung von Abstimmungen unterstützen. Die oder der Amtierende erteilt das Wort. Dabei gibt nicht allein die Reihenfolge der Wortmeldungen den Ausschlag, sondern auch das Bestreben, die Vertreter gegensätzlicher politischer Standpunkte in der Debatte einander gegenüberzutreten zu lassen. Vertreter der Regierung müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit das Wort erhalten, auch außerhalb der Rednerliste und außerhalb der Tagesordnung. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung des Landtags.

Will vorbereitet sein

DIE TAGESORDNUNG

Alles, was in den Plenarsitzungen beraten und beschlossen wird, ist nur der sichtbare Teil des parlamentarischen Geschehens. Im Plenum fallen die endgültigen Entscheidungen, die oft in monatelanger Detailarbeit in den Fraktionen und in den Fachausschüssen des Landtags vorbereitet worden sind. Daraus erklärt sich, dass manche Tagesordnungspunkte sehr schnell erledigt werden können. Übrigens ist es nicht ausgeschlossen, dass die vom Präsidium festgelegte Tagesordnung noch kurzfristig verändert wird.

Um das Plenum herum

DIE RANDEFFEKTE

Wie gesagt wurde alles, was im Plenum auf der Tagesordnung steht, im Vorfeld bereits mehrfach behandelt. Insofern nutzen Abgeordnete einen Sitzungstag auch gerne dazu, weitere Aufgaben zu erledigen. So führen sie beispielsweise während eines Tagesordnungspunktes, bei dem sie nicht zu den Rednern zählen, am Rande der Sitzungen Gespräche mit Vertretern der Ministerien, geben Presseinterviews, empfangen Besucherinnen und Besucher aus ihren Wahlkreisen, betreuen Schulklassen oder bereiten in ihrem Landtagsbüro eine Rede oder eine Diskussion vor. Um in einer Debatte auf dem möglichst neuesten Sachstand zu sein, besorgen sich manche Parlamentarierinnen und Parlamentarier selbst im Plenarsaal noch aktuelle Informationen aus dem täglichen Pressespiegel oder via Smartphone beziehungsweise Tablet-PC aus dem Internet – zuweilen bis kurz vor Beginn ihrer Rede.

Die verschiedenen Verpflichtungen an einem Plenartag, aber auch der oft über acht Stunden dauernde Sitzungsbetrieb sind der Grund dafür, dass Abgeordnete nicht ständig auf ihren Plätzen im Plenarsaal anzutreffen sind. Über den Gang der Debatte wissen sie trotzdem Bescheid, da diese ständig in allen Häusern per Lautsprecher übertragen wird.



Unparteiische Repräsentanten

DIE PRÄSIDENTIN UND IHRE VERTRETER



Präsidentin:
Muhterem Aras
GRÜNE



Vizepräsident:
Dr. Wolfgang Reinhart
CDU



Vizepräsident:
Daniel Born
SPD

Die Landtagspräsidentin und ihre Stellvertreter wurden vom Landtag in geheimer Wahl gewählt. Traditionsgemäß gehört die Präsidentin der stärksten Fraktion an. Sie führt die Parlamentsgeschäfte und vertritt den Landtag nach außen. Sie hat die Rechte des Landtags zu wahren und unparteiisch dafür zu sorgen, dass die Verhandlungen und Beratungen ordnungsgemäß vorstattengehen. Sie übt das Hausrecht und die Polizeigewalt in den Gebäuden des Landtags aus.

Plant und koordiniert

DAS PRÄSIDIUM

Zu den 22 Mitgliedern des Präsidiums gehören die Landtagspräsidentin, ihre Stellvertreter sowie die Vorsitzenden und einige Vorstandsmitglieder der Fraktionen. Darüber hinaus ist die Landesregierung vertreten. Das Präsidium fungiert als zentrales Lenkungs- und Leitungsorgan des Parlaments. Die Sitzungstermine des Plenums, der Ausschüsse sowie der Fraktionen und deren Arbeitskreise werden hier auf ein Jahr im Voraus festgelegt. Auch die Tagesordnungen für die Plenarsitzungen werden vom Präsidium erstellt und die Redezeiten vereinbart. Das Präsidium erörtert alle grundsätzlichen Fragen in den Beziehungen des Parlaments zur Landesregierung. Ferner legt es den Haushaltsentwurf für Sach- und Personalausgaben des Landtags vor. Was der Landtag kostet? Rund 123,9 Millionen Euro. Das sind je Einwohner jährlich circa 10,93 Euro.

Politische Akteure

DIE FRAKTIONEN

Die Fraktionen sind die politischen Gliederungen, in denen die Abgeordneten derselben Partei zusammengeschlossen sind. In den Fraktionen formiert sich die politische Haltung der Abgeordneten einer Partei zu den im Plenum und in den Ausschüssen anstehenden Entscheidungen und Debatten. Aus den Fraktionen, denen – ihrer zahlenmäßigen Stärke entsprechend – ein Stab von Fachleuten des parlamentarischen Beratungsdienstes zur Verfügung steht, geht ein großer Teil der politischen Initiativen für die Parlamentsarbeit hervor.

Die Fraktionen haben das Vorschlagsrecht oder Benennungsrecht bei einer Vielzahl von Personalentscheidungen, beispielsweise für die Besetzung der Landtagsausschüsse, für den Vorsitz in den Ausschüssen oder für die Wahl der Präsidentin und deren Stellvertreter. Sie können Gesetzentwürfe und andere Anträge einbringen, die vom Fraktionsvorsitzenden namens der Fraktion unterzeichnet sind.

Für die verschiedenen Sachgebiete der Landespolitik haben die Fraktionen Arbeitskreise gebildet, die vor allem Initiativen der Fraktionen vorbereiten und die Beratungen der Ausschüsse begleiten.

FRAKTIONSVORSITZENDE



Andreas Schwarz
GRÜNE



Manuel Hagel
CDU



Andreas Stoch
SPD



Dr. Hans-Ulrich Rülke
FDP/DVP



Anton Baron
AfD



Effiziente Arbeitsteilung

DIE AUSSCHÜSSE

Im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung und gründlichen Vorbereitung seiner Beratungen und Beschlüsse setzt der Landtag eine ganze Reihe von Ausschüssen ein. Ihnen gehören die jeweiligen Fachleute der Fraktionen an, etwa für das Finanzwesen, die Bildungspolitik oder den Umweltschutz.

Die Ausschüsse befassen sich mit den Angelegenheiten, die ihnen – in der Regel vom Plenum – im Einzelfall überwiesen worden sind, und geben Beschlussempfehlungen. Darüber hinaus können die Ausschüsse auch andere Fragen aus ihrem Geschäftsbereich beraten und dem Landtag zur Entscheidung vorlegen. Die Zahl der Mitglieder beträgt in allen Ausschüssen 22.

Ständiger Ausschuss

Vorsitzender: Guido Wolf, **CDU**
Stellv. Vorsitzender: Ruben Rupp, **AfD**

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Vorsitzender: Ulli Hockenberger, **CDU**
Stellv. Vorsitzende: Andrea Schwarz, **GRÜNE**

Ausschuss für Finanzen

Vorsitzender: Martin Rivoir, **SPD**
Stellv. Vorsitzende: Sarah Schweizer, **CDU**

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Vorsitzende: Petra Häffner, **GRÜNE**
Stellv. Vorsitzende: Katrin Steinhülb-Joos, **SPD**

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vorsitzende: Nese Erikli, **GRÜNE**
Stellv. Vorsitzender: Dr. Rainer Balzer, **AfD**

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Vorsitzender: Daniel Karrais, **FDP/DVP**
Stellv. Vorsitzender: Alexander Schoch, **GRÜNE**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Vorsitzender: Dr. Erik Schweickert, **FDP/DVP**
Stellv. Vorsitzende: Katrin Schindele, **CDU**

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Vorsitzender: Florian Wahl, **SPD**
Stellv. Vorsitzende: Fadime Tuncer, **GRÜNE**

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Vorsitzender: Martin Hahn, **GRÜNE**
Stellv. Vorsitzender: Klaus Hoher, **FDP/DVP**

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Vorsitzende: Christiane Staab, **CDU**
Stellv. Vorsitzender: Dr. Christian Jung, **FDP/DVP**

Ausschuss für Verkehr

Vorsitzender: Rüdiger Klos, **AfD**
Stellv. Vorsitzender: August Schuler, **CDU**

Ausschuss für Europa und Internationales

Vorsitzender: Willi Stächele, **CDU**
Stellv. Vorsitzende: Catherine Kern, **GRÜNE**

Petitionsausschuss

Vorsitzender: Thomas Marwein, **GRÜNE**
Stellv. Vorsitzender: Andreas Kenner, **SPD**



Vom Landtag bestätigt

DIE LANDESREGIERUNG

Ministerpräsident

Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Stellvertretender Ministerpräsident,

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Thomas Strobl (CDU)

Minister für Finanzen

Dr. Danyal Bayaz (Bündnis 90/Die Grünen)

Ministerin für Kultur, Jugend und Sport

Theresa Schopper (Bündnis 90/Die Grünen)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Petra Olschowski (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Thekla Walker (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) MdL

Minister für Soziales, Gesundheit und Integration

Manfred Lucha (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Ministerin der Justiz und für Migration

Marion Gentges (CDU) MdL

Minister für Verkehr

Winfried Hermann (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Peter Hauk (CDU) MdL

Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen

Nicole Razavi (CDU) MdL

Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes beim Bund, bundespolitische Koordination

Rudolf Hoogvliet

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Barbara Bosch

STAATSSSEKRETÄRINNEN UND STAATSSSEKRETÄRE

Staatssekretärin im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

Sandra Boser (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Staatssekretär im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

Volker Schebesta (CDU) MdL

POLITISCHE STAATSSSEKRETÄRINNEN UND STAATSSSEKRETÄRE

Staatssekretär im Staatsministerium und Vertreter des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union

Florian Hassler

Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Thomas Blenke

Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen

Dr. Gisela Splett

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Arne Braun (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Dr. Andre Baumann (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Dr. Patrick Rapp (CDU) MdL

Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Dr. Ute Leidig (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration

Siegfried Lorek (CDU) MdL

Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr

Elke Zimmer (Bündnis 90/Die Grünen) MdL

Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Sabine Kurtz (CDU) MdL

Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Andrea Lindlohr (Bündnis 90/Die Grünen) MdL



Service für das Parlament

DIE LANDTAGSVERWALTUNG

Die Landtagsverwaltung ist zuständig für den reibungslosen Ablauf des Parlamentsbetriebs und unterstützt die Fraktionen und die Abgeordneten bei ihrer Arbeit. Sie ist oberste Landesbehörde und untersteht der Präsidentin. Geleitet wird sie von der Direktorin beim Landtag. Die Landtagsverwaltung verfügt über 253, der Parlamentarische Beratungsdienst bei den Fraktionen über 81 Stellen.

Den Beschlüssen des Präsidiums gemäß bereitet die Landtagsverwaltung den geschäftsmäßigen und organisatorischen Ablauf der Plenartagungen vor und steht den Vorsitzenden der Ausschüsse bei der Vorarbeit für die Sitzungen zur Seite.

Wenn rechtliche Fragen, etwa zur Verfassung oder zur Geschäftsordnung, geklärt werden müssen, ist der Juristische Dienst behilflich. In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Europapolitik für die Landespolitik gibt es für derartige Angelegenheiten eine eigene Anlaufstelle.

Sprachrohr des Landtags und seiner Präsidentin ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Während sich um die Staatsgäste des Landtags das Protokoll kümmert, werden die zahlreichen sonstigen Gäste vom Besucherdienst betreut.

Um zahlreiche Veranstaltungen und Ausstellungen kümmert sich das Veranstaltungsmanagement.

Die Informations- und Kommunikationstechnik sorgt dafür, dass die Abgeordnetenbüros und die Verwaltung mit modernster IT ausgestattet sind. Bücher, Zeitschriften, Gesetzestexte, Protokolle und Drucksachen hält die Bibliothek vor.



Präsidentin
des Landtags
Muhterem Aras



Direktorin
beim Landtag
**Christine
Werner**

PARLAMENTSDIENST

Europäische Angelegenheiten
und regionale Zusammenarbeit

Juristischer Dienst, Petitionen

Plenar- und Ausschussdienst,
Drucksachenstelle

Stenografischer Dienst

Angelegenheiten der
Abgeordneten, Mitarbeiter-
entschädigung

VERWALTUNG

Haushalt

Personal

Informations- und
Kommunikationstechnik

Gebäudemanagement,
Organisation

Schriftgutmanagement, Archiv,
Dokumentation, Bibliothek

DEMOKRATIEFÖRDERUNG UND KOMMUNIKATION

Planung, Grundsatz
und Konzepte

Veranstaltungsmanagement,
Ausstellungen, Jugendprojekte

Presse- und Öffentlichkeits-
arbeit, Social Media

Politische Bildung, Besucher-
dienst, Protokoll, Gedenken



Kein Mangel an Interesse

LANDTAGSGÄSTE

Zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland besuchen den Landtag von Baden-Württemberg. Dazu gehören ranghohe Delegationen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, ja beinahe alle Bevölkerungsgruppen bekunden durch ihren Besuch Interesse an der Arbeit des Landesparlaments.

Seit Juni 2017 hat das neue Bürger- und Medienzentrum geöffnet. Mit dem sanierten Landtag und dem Bürger- und Medienzentrum haben wir jetzt die besten Voraussetzungen geschaffen, parlamentarische Demokratie, parlamentarische Arbeit sichtbar zu machen. Der multifunktionale, unterirdische Erweiterungsbau wird unter anderem für Veranstaltungen, Pressekonferenzen und Seminare genutzt. Eine Dauerausstellung mit analogen, digitalen, interaktiven und spielerischen Elementen informiert über Arbeit, Aufgaben und Funktion des Parlaments.

Für einen Besuch anmelden kann man sich beim Besucherdienst des Landtags.

Anmeldung zu Besuchen

Landtag von Baden-Württemberg

Besucherdienst

Konrad-Adenauer-Straße 3

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063-2009

E-Mail: bsd@landtag-bw.de



Über Grenzen hinweg

KONTAKTPFLEGE

Zu ausländischen Regionen unterhält der Landtag vielfältige Beziehungen, insbesondere in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarländern.

Im Oberrheinrat, dessen 71 Mitglieder aus dem Elsass, Baden-Württemberg, der Nordwestschweiz und Rheinland-Pfalz kommen, sind 16 Abgeordnete des Stuttgarter Landtags vertreten. In ähnlicher Weise haben sich die Parlamente der Bodensee-Anrainer-Länder auf eine gemeinsame „Parlamentarier-Konferenz“ verständigt.

Mit weiteren europäischen Regionen hat der Landtag ebenfalls engere Kontakte geknüpft: etwa mit Vorarlberg in Österreich, mit Schweizer Grenzkantonen wie z. B. St. Gallen, mit den Provinzen Südtirol und Trient in Italien, mit der nordfinnischen Region Oulu sowie mit der Autonomen Provinz Vojvodina in Serbien. Auch besteht eine baden-württembergisch-türkische Freundschaftsgruppe, der auf türkischer Seite Abgeordnete der dortigen Nationalversammlung angehören.

Verbindungen gibt es auch über Europa hinaus. So ist es dem Landtag zum Beispiel ein Anliegen, die Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und der Demokratischen Republik Burundi weiterzuentwickeln.

Gedruckt und online

WEITERE INFORMATIONEN

→ Volkshandbuch

Das Volkshandbuch zur 17. Wahlperiode mit Fotos und Kurzbiografien der Abgeordneten, einem Auszug aus der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtags.

→ Reise in den Landtag

Kinderbroschüre, farbig
28 Seiten

→ Grundgesetz/ Landesverfassung

Taschenbuch

→ Landtagsspiegel

Mit der Jahresbilanz des Landesparlaments, ergänzt durch landeskundliche und zeitgeschichtliche Hintergrundberichte

→ Das Petitionsrecht

Flyer mit Informationen über das Petitionsrecht

Bestellmöglichkeiten

Die Publikationen können kostenlos angefordert werden bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Haus des Landtags, Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 2063 2008, E-Mail: post@landtag-bw.de

www.ltbw.de/informationmaterial

→ Anmeldung zu Besuchen

Landtag von Baden-Württemberg

Besucherdienst

Konrad-Adenauer-Straße 3

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063-2009

E-Mail: bsd@landtag-bw.de



LandtagBW



Landtag_BW



landtag_bw



youtube.com/BWLandtag



[bawü.social/@Landtag_BW](mailto:bawü.social@Landtag_BW)



www.landtag-bw.de